Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet die Verwaltung diesen näher zu erläutern. Erster Samtgemeinderat Güttler bedankt sich bei Herrn Heyer für die Vorbereitung und trägt anschließend zunächst die einzelnen Paragrafen der Haushaltssatzung anhand der Präsentation vor, die der Beschlussvorlage beigefügt wurde. In der anschließenden Diskussion wird die Ausgabensteigerung diskutiert, da laut Haushaltsplanentwurf das Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 600 T€ abschließen wird. Ein großer Teil davon, so Dr. Baier, ist auf die neuen Mensen, neugeschaffene Kita-Plätze und die damit verbundenen Personalkosten, die Unterhaltung der zusätzlichen Gebäude und auch die dafür aufgewendeten Energie-Kosten zurückzuführen. Der Unterschied bei dem Anteil der Personalkosten am Gesamtvolumen im Vergleich zum Landkreis liegt an den unterschiedlichen Strukturen. Die Samtgemeinde hat die Personalausgaben für die sieben eigenen Kindertagesstätten sowie die weiterführenden Schulen zu leisten. Hinzu kommen Personalkosten, die sich mit der Umsatzsteuer 2b-Änderung ergeben, die Personalkosten für die IT-Betreuung der Schulen sowie Kosten für den Feuerwehr-Gerätewart. Einsparungen im Bereich des Personals werden insgesamt als schwer umsetzbar angesehen. Im Laufe des Jahres muss aber versucht werden, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Auswirkung der Senkung der Kreisumlage von 47 auf 44 Punkte im vergangenen Jahr der Beschlussvorlage beigefügt wird.

Insgesamt ist der Ausschuss der Ansicht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 in den Fraktionen beraten werden sollte, um ggf. noch Einsparungsmöglichkeiten zur Verringerung des Fehlbetrages zu prüfen. Der Ausschuss fasst daher einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.